



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01966**
Datum: 10.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.31560001.700 Frauenschutzhaus (Brandschutzmaßnahmen)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **172.100 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 7.510050.700 Radeweller Weg 13/14 (HHPL Seite 1140)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **65.900 EUR**

PSP-Element 8.31560001.705 Frauenschutzhaus (HHPL Seite 1260)
Finanzpositionsgruppe 6811* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land in Höhe von **3.100 EUR**

PSP-Element 8.36201001.710 Jugendarbeit (HHPL Seite 140, 1143, 1260)

Finanzpositionsgruppe 783* Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände in Höhe von **36.900 EUR**

PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr (HHPL Seite 1226, 1255)

Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **66.200 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt.

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020	172.100,00	8.31560001.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:**Außerplanmäßige Auszahlung**

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.31560001.700 Frauenschutzhaus (Brandschutzmaßnahmen) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	172.100	172.100

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Mehr- einzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
7.510050.700 Radeweller Weg 13/14 Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.900	65.900		0
8.36201001.710 Jugendarbeit Finanzpositionsgruppe 783* Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	76.700	36.900		39.800
8.11171003.735 Grundstücksverkehr Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur- vermögen	500.000	66.200		433.800
8.31560001.705 Frauenschutzhaus Finanzpositionsgruppe 6811* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen u. Investitions- förderungsmaßnahmen vom Land	0		3.100	3.100

Sachliche Notwendigkeit

Bei der letzten Brandschutzbegehung durch die Abteilung Brand-, Katastrophenschutz, Team Vorbeugender Brandschutz wurden erhebliche Mängel aufgezeigt und Sicherheitsbedenken geäußert. Im Gebäude waren die ersten baulichen Rettungswege nicht ausreichend sichergestellt. Die 2. Rettungswege über die Fenster sind nicht entsprechend der Bauordnung LSA ausgebildet. Die erforderliche Gefahrenalarmierung für diesen Gebäudetyp war im Gebäude nicht vorhanden bzw. nicht funktionsfähig. Aufgrund der sensiblen Situation und für die Sicherheit der Bewohner und Bewohnerinnen ist der Einbau einer Brandmeldeanlage unabdingbar und unabweisbar. Da es sich hier um besonders schutzbedürftige Personen handelt, die im Gefahrenfall nicht selbst in der Lage sind, die Feuerwehr zu rufen (teilweise traumatisiert, Sprach- und Verständigungsprobleme), muss die Aufschaltung auf eine ständig besetzte Stelle (Rettungsleitstelle Feuerwehr) erfolgen. Weitere Maßnahmen wurden gemäß dem Brandschutzgutachten umgesetzt (Brandschutztüren, Schließanlage, Fluchtwegkennzeichnung, Erneuerung Oberlichter zur Entrauchung). Die ausgeführten Bauarbeiten dienten ausschließlich der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes.

Die Maßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Die durchgeführten Maßnahmen im Frauenschutzhaus waren zwingend geboten. Hintergrund waren diverse Vorfälle von Übergriffen im Objekt im September 2019 und Februar 2020, weshalb die Fachbereiche 51 und 24 darin übereinkamen, dass unverzüglich Brandschutzmaßnahmen einschließlich Brandmeldeanlage sowie eine Gefahrenmeldeanlage eingebaut werden müssen. Auf Arbeitsebene wurde ein unmittelbarer Handlungszwang gesehen, da ansonsten bei Weiterbetrieb des Objektes ohne diese Maßnahmen eine akute Gefährdung für die untergebrachten Personen nicht ausgeschlossen werden konnte.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Mittel in Höhe von 65.900 EUR wurden für die Herrichtung des Außengeländes des Verwaltungsstandortes Radeweller Weg 13/14 geplant. Aufgrund der Unaufschiebbarkeit der Brandschutzmaßnahmen im Frauenschutzhaus sind diese Mittel umzuwidmen.

Aus dem Budget für die bewegliche Ausstattung im FB Bildung werden Mittel i. H. v. 36.900 EUR zur Deckung der Maßnahme bereitgestellt. Geplante Neu- und Ersatzbeschaffungen werden auf das kommende Jahr verschoben.

Die geplanten Mittel für allgemeinen Grunderwerb, welcher nicht projektbezogen getätigt wird und entsprechend veranschlagt ist, werden nicht vollumfänglich kassenwirksam in diesem Jahr benötigt.

Die Deckungsmittel in Höhe von 3.100 EUR werden durch die außerplanmäßige Einzahlung der Fördermittel aus dem Corona-Soforthilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt bereitgestellt. Für das Frauenschutzhaus wurden aus dem Jahresansatz für bewegliches Anlagevermögen zwei Laptops und ein Drucker beschafft, welche den Frauen und Kindern im Frauenschutzhaus zur Verfügung gestellt werden, um „Home-Schooling“ sowie die Wahrnehmung von Online-Terminen zu ermöglichen. Aus dem Corona-Soforthilfefonds wurden die Kosten vollumfänglich erstattet, sodass die Deckungsmittel wieder zur weiteren Verwendung zur Verfügung stehen.

Familienverträglichkeit

Die Belange der Familienverträglichkeit wurden berücksichtigt.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung ist nicht klimarelevant.
Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	